



## Mitteilungsvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> MV/FB3/009/2021	<b>Datum:</b> 22.04.2021
<b>Auskunft erteilt:</b> Schiefke Norbert	<b>Erfasser:</b>
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

### Änderung der Stellplätze in Wassenberg vor dem Gebäude "Graf-Gerhard-Straße 33" (Park-Apotheke)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2021	Ö

Mit Antrag vom 21.03.2021 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg die Entfernung einer Stellfläche auf dem neugeschaffenen Parkplatz, die zur Graf-Gerhard-Str. liegt und im Falle des Beparkens aus Fahrtrichtung Heinsberger Str. oder vom Parkplatz kommend zu einer Sichtbeeinträchtigung auf den hinterliegenden Fußgängerüberweg bzw. dort wartender Personen führen kann.

#### Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

**Sachverhalt:**

Die Umgestaltung der Graf-Gerhard-Str. und des Parkplatzes erfolgte in Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern, der Polizei und dem Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg.

Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt ist die Beschilderungssituation (Hinweis durch VZ 350 „Fußgängerüberweg“ auf beiden Seiten) sowie die Markierung auf der Fahrbahn (Zebrastreifen) ausreichend und eindeutig. Neben der dem Fahrzeugführer obliegenden Pflicht, sich bei Annäherung an einen Fußgängerüberweg mit Vorsicht und angepasster Geschwindigkeit zu nähern obliegt gleichfalls dem Fußgänger, der die Straße dort überqueren möchte, ebenso eine Sorgfalts- und Vorsichtspflicht. Ein Fußgängerüberweg dient dem Schutzinteresse der „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer, räumt aber keinen Vorrang in dem Sinne ein, bevorrechtigt einfach die Straße zu überqueren, ohne den u.U. annähernden Kraftverkehr zu beachten.

Im Ergebnis ist die (straßenverkehrs-)rechtliche Situation nicht zu beanstanden.

Soweit der Rat der Stadt Wassenberg eine Verbesserung der Situation dennoch befürwortet und erzielen will, spräche nichts dagegen, den zur Straße gelegenen Stellplatz mit einem Poller zu versperren oder alternativ mit Fahrradständern umzugestalten, sodass eine Benutzung für Kraftfahrzeuge unterbleibt. Einer Entfernung oder Umgestaltung i.S. eines kompletten Um- oder Rückbaues eines gerade geschaffenen Parkraumangebotes steht die Verwaltung aus Kostengründen kritisch gegenüber.

<b>Veranschlagung</b> im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	<b>Kostenstelle/Konto</b>  [Konto]
---	---	-------------------------------	------------------------------------	--

<b>Veranschlagung</b> im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	<b>Kostenstelle/Konto</b>
---	---	--	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk  
 Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Datum

Unterschrift  
federführender Dezenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezenten

-----

**Anlagenverzeichnis:**